

Beschlussantrag von Niklaus Scherr (AL) zu Weisung 105

Im Zusammenhang mit den zwischen Juli 2001 und Juni 2002 abgeschlossenen Stromlieferverträgen mit mittelgrossen Kunden, für welche die rechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung fehlten, beschliesst der Gemeinderat, gestützt auf § 18 lit. b Haftungsgesetz beim Bezirksrat Anzeige gegen Alt-Stadtrat Dr. Thomas Wagner zu erstatten, um Schadenersatz- und Rückgriffsansprüche zugunsten der Stadt Zürich geltend zu machen.

Begründung:

Wie aus Weisung 105 hervorgeht,

- hat das ewz trotz einer beim Bezirksrat hängigen Beschwerde, der aufschiebende Wirkung zukam, zwischen Juli 2001 und Juni 2002 zahlreiche individuelle Energielieferverträge mit mittelgrossen Kunden abgeschlossen;
- wurde bei Energielieferverträgen der Swisspower AG, an denen ewz beteiligt war, kein Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Stadtrates angebracht.

Bis zum Widerruf der gewährten Rabatte ist dem ewz ein Einnahmenschaden von rund 7 Mio Franken entstanden, wovon 2 Mio Franken auf Verträge der Swisspower AG entfallen. Wenn die Stadt auf die Rückforderung der gewährten Rabatte verzichtet resp. wenn sich bei allfälligen Rückforderungsklagen rechtliche Probleme ergeben, entsteht dem ewz und damit der Stadt Zürich ein Schaden in Millionenhöhe. Besonders stossend ist die Situation bei der Swisspower AG, an der die Stadt eine wesentliche Beteiligung hält und die von ewz-Direktor Dr. Conrad Ammann präsidiert wird. Bis im April 2002 schloss sie Lieferverträge ohne jeglichen Vorbehalt ab: den Kunden gegenüber wurde keinerlei Hinweis angebracht, dass die auf dem ewz-Lieferanteil gewährten Rabatte nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat gewährt wurden. Betroffen sind 8 von 15 Lieferverträgen und 1.8 Mio der insgesamt 2.0 Mio Franken Rabatte. Mangels Vorbehalt in ihren Lieferverträgen ist es der Swisspower nicht möglich, eine allfällige Rückforderung seitens von ewz/Stadt Zürich an ihre Vertragskunden weiterzugeben.

Für die Kontrolle der ewz-Vertragstätigkeit und die Antragstellung auf Genehmigung der Lieferverträge durch den Gesamtstadtrat war der damalige Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, Alt-Stadtrat Thomas Wagner, zuständig. Unklar ist, ob Thomas Wagner das ewz und seine Leitung zu ihrem aktiven Vorpreschen ermuntert oder ob er deren Vorgehensweise lediglich toleriert hat. Klar ist jedenfalls, dass er als zuständiger Departementsvorsteher für den durch die Kompetenzüberschreitung der ewz-Organen entstandenen finanziellen Schaden politisch verantwortlich und gemäss Haftungsgesetz persönlich haftbar ist.



Antrag auf Behandlung mit Weisung 105 am 12. November 2003